



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz – Investitionshilfen an Gemeinden und
Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 883 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 883 81 (Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2020 von 67.300,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 82.300,0 Tsd. Euro angehoben und eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Der Freistaat Bayern soll die ÖPNV-Aufgabenträger bei deren Bemühungen im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen deutlich besser unterstützen. Die Zuweisungen sind für Zwecke des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt. Eine Erhöhung der Investitionshilfen erleichtert Städten und Gemeinden bedarfsgerechte, da vor Ort priorisierte, Investitionen, die dem ÖPNV dienen.

Bayern braucht die Verkehrswende hin zu einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität, die für jeden erschwinglich ist. In Zukunft wird der ÖPNV eine immer größere und wichtigere Rolle bei den Verkehrsträgern einnehmen. Mit einem attraktiven Ausbau des ÖPNV kann auch verstopften Straßen und Staus vorgebeugt werden und so ein Verkehrskollaps – gerade in den Ballungsräumen – verhindert werden. Im ländlichen Raum weist der ÖPNV nach wie vor erhebliche Defizite bei Abdeckung und Taktung auf, die es zu beheben gilt. Auch in den Ballungsräumen muss die Abdeckung durch den ÖPNV verbessert werden. Gerade dort muss auch Überlastung und Ausfällen in Zukunft besser vorgebeugt werden.

Die mit den Änderungsanträgen der SPD geforderte deutliche Erhöhung der Mittel für den ÖPNV ist die erforderliche Voraussetzung einer erfolgreichen Weichenstellung für eine nachhaltige Verkehrswende in Bayern. Die aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund in diesem Tit. bereitgestellten Mittel reichen dafür nicht aus, der Ansatz sollte darüber hinaus um 35 Mio. Euro erhöht werden.